



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Passau V</b>

Nummer 

2	2	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	5	5	8	4
2. Waldfläche in Hektar .....	2	1	0	0
3. Bewaldungsprozent .....	3		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X			
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Größere Waldkomplexe stocken an der Erlau im Osten und an der Ilz im Westen. Diese meist gewässerbegleitenden Wälder stehen aufgrund ihrer regionalen Bedeutung auch unter Schutz als FFH-Gebiet. Dazwischen gibt es eine innige Gemengelage von kleineren Waldteilen mit intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Die Wälder in der Hegegemeinschaft wurden besonders schwer durch den Orkan Kalle beschädigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau V bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. So sollen vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau V darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild .....	
Schwarzwild .....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Höhengschicht dominieren mit 90,3% der aufgenommenen Pflanzen eindeutig die Nadelhölzer. Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer verteilen sich die aufgenommenen Pflanzen fast gleichmäßig auf die Baumarten Fichte (46,5%) und Tanne (43,8%). Die Gruppe der Laubhölzer ist in dieser Hegegemeinschaft in der untersten Höhengschicht lediglich mit einem Anteil von 9,7% vertreten. Insgesamt bewegt sich der Anteil der verbissenen Pflanzen in dieser Höhengschicht mit einem Anteil von 2,4% in einer erfreulichen Größenordnung. Er verteilt sich in einer ähnlichen Größenordnung zwischen Nadel- (2,2%) und Laubholz (3,8%).

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Der Anteil der Nadelhölzer hat sich gegenüber der Aufnahme von 2018 mit aktuell 82,2% zu 80,9% vor drei Jahren kaum verändert. Ungünstiger ist die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden häufigsten Nadelhölzern, bei dem die klimatolerantere Tanne in den letzten drei Jahren von 48,6% auf 37,4% zurückgefallen ist und im Gegenzug dazu die Fichte von 32,0% auf 44,5% zugelegt hat. Innerhalb der Gruppe der Laubhölzer hat die Baumart Buche mit 6,3% den höchsten Anteil, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 6,1%, den Edellaubhölzern mit 3,0% und der Eiche mit 2,5%.

b) Verbiss-Situation:

Während sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss seit 2018 bei der Gruppe der Nadelhölzer nur geringfügig von 3,7% auf 3,9% erhöht hat, hat sich Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Gruppe der Laubhölzer im gleichen Zeitraum von 4,8% auf 11,3% mehr als verdoppelt. Nachteilig wirkt sich der zunehmende Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne (Zunahme von 5,6% auf 6,9%) aus, weil dieser erhöhte Leittriebverbiss gegenüber von 1,3% bei der Fichte bereits für eine merkliche Entmischung bei zunehmender Höhenstufe ausreicht. Kommen in der Stufe von 20 – 49,9 cm noch 41,7% Tannen vor, so sind es in der Höhenstufe von 80 cm bis zur max. Verbisshöhe nur noch 32,2%. Unerfreulich ist auch der starke Anstieg der aufgenommenen Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Baumart Buche von 1,7% im Jahr 2018 auf aktuell 7,6%.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden spielen im Bereich der Hegegemeinschaft Passau V nur eine untergeordnete Rolle. Bei der Aufnahme wurden lediglich bei den Edellaubhölzern und den sonstigen Laubhölzern einzelne Pflanzen mit Fegeschäden vorgefunden.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

Von 40 aufgenommenen Verjüngungsflächen war lediglich eine gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist landkreisweit ein sehr geringer Anteil.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der selektive Verbiss des Rehwildes führt bereits bei einer insgesamt nicht allzu starken Zunahme des Leittriebverbisses zu einer zunehmenden Entmischung der stärker verbissgefährdeten Baumarten wie zum Beispiel der Tanne. Da aber in Zeiten eines immer rascheren Klimawandels klimatolerante Mischbaumarten für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft immer wichtiger werden, muss die Entwicklung bei der Waldverjüngung besonders genau beobachtet und wo nötig, jagdlich rechtzeitig gegengesteuert werden, damit sich diese ungünstige Entwicklung nicht fortsetzen oder sogar noch beschleunigen kann. Für die beiden Jagdreviere Thyrnau und Straßkirchen II wurden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Von den zuständigen Forstbeamten wurde in beiden Fällen eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt. Während sich die Situation im Jagdrevier Thyrnau innerhalb der letzten drei Jahre verschlechtert hat, konnte für das Jagdrevier Straßkirchen II eine Verbesserung der Situation bescheinigt werden. Trotz der

beschriebenen Zunahme der Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbiss (sowohl bei den Nadelhölzern als auch bei den Laubhölzern), bewegt sich die Verbissbelastung im Durchschnitt der Hegegemeinschaft aktuell auf einem Niveau, dass **noch als tragbar** bewertet werden kann.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Passau V ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten**. Damit sich der ungünstige Trend bei der Verbissbelastung nicht weiter fortsetzt bzw. sich wieder zum Positiven umkehren kann, ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden. Im Jagdrevier Thyrnau ist der Rehwildabschuss angemessen zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 30.08.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

gez. Josef Kiefl, Forstdirektor  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“